

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: **Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16.** Telefon 41.
Redakteur: **Paul Jorjisch** in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei **Guido Seidler** in Biebrich a. Rh.
Filiolektion in Hochheim: **Jean Lauer.**

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Einsendungslohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Zeile 10 Pfg. oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 172.

Montag, den 3. November 1913.

7. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden Wahlen fällt der Unterricht der
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Der Bürgermeister: **H. J. J. J.**

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. März
1913, L. 111/1402 erlaube ich, die Bürgermeister und die
Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main, die die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

am Montag, den 10. November 1913, vorm. 9 Uhr:
Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Nach dem Tode eines jeden Militärposten ist die Jahresklasse
des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Vorschriften durch schriftlichen Befehl erfolgen
nicht mehr. Diese öffentlichen Vorschriften sind der Be-
achtung gleichzusetzen.

2. Militärisches Erscheinen zu einer anderen als der ihm be-
stimmten Jahresklasse ist nicht zulässig. Wer durch
Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der
Ordnungsbehörde beglaubigtes Zeugnis (einem Beglaubigungsbuch
beiliegend) einzureichen, spätestens zur Zeit des Beginns seiner
ihm bestimmten Jahresklasse.

3. Diejenigen Mannschaften, welche aus persönlichen Gründen
zu einer anderen als der bestimmten Jahresklasse
erschienen wollen, haben dies mindestens 3 Tage vorher
dem Bezirkskommando schriftlich oder mündlich zu melden.

4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest
bestraft. (Befehlsh. III. 14.)

5. Es ist verboten, Schirme, Stöcke, Jagtasen usw. auf den
Kontrollplatz mitzubringen.

6. Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Fah. u. Führungs-
zeugnis) bei sich haben.

7. Am Kontrollplatz muß die vom 1. 4. 1913 ab gültige gelbe
Kriegesbescheinigung bzw. Wohnort eingetragen sein.

8. Bei den Kontrollversammlungen werden folgende
Vorgeschrieben: Jäger, Wachschützentruppen,
Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahnen, Tele-
graphen- und Telegraphentruppen, Train (einchl. Kranken-
träger), Sanitäts- und Veterinärpersonal, sonstige Mann-
schaften, Dienstverpflichtete und Arbeitskräfte sowie
der Marine, die Jahresklasse 1906.

Die Mannschaften haben mit sauberer Fußbekleidung zu er-
scheinen.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnungen in Biebrich und Hochheim und die
Hochheim am Main, den 2. November 1913.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die Mannschaften der Jahrestlassen 1906—1913 einchl. sowie
der Frühjahrs-Einstellung 1901 aus den Orten: Biebrich, Erben-
heim und Sonnenberg.

Die bulgarischen Kommissare machten die griechischen Kommissare
darauf aufmerksam, doch diese weigerten sich, irgendwelche Auf-
klärung darüber zu geben. Die fehlenden Gefangenen sind wahr-
scheinlich umgebracht worden.

Einzug des neuen Herzogspaares in Braunschweig.

Am heutigen Montag vormittags 10 Uhr verließen Herzog
Ernst August von Braunschweig und Lüneburg und seine Gemah-
lin, die Tochter unseres Kaiserpaars, die Stadt Hannover, in
welcher der Herzog als Ostabmarsch seit seiner Vermählung im
Mai tätig war und begaben sich in ihre neue Residenz Braun-
schweig. Die alte Hauptstadt Braunschweig hat zum Empfang
ihres Herzogspaares, in dem sie nach langjähriger Regentenschaft das
Herzogthum aus demselben Geschlechte begrüßt, ein prächtiges
Festgewand angelegt.

Die Fahrt des herzoglichen Aufzuges geht über Stedden,
Döhren, Schöden, also über hannoversches Gebiet. In Stedden,
der Station an der preussisch-braunschweigischen Grenze, macht
der Aufzug halt. Dort wird das Herzogspaar von dem braun-
schweigischen Staatsminister mit dem Minister Hartwig an der
Spitze willkommen geheißen und nach der Hauptstadt geleitet. Auf
dem reich geschmückten Bahnhof in Braunschweig trifft der Auf-
zug um 12 Uhr 30 Minuten ein. In feierlichem Braunschweig
den zwei Schmähreden folgend, erfolgt der Einzug
durch die herrlich geschmückten Straßen. Auf dem Friedrichs-
platz findet die Begrüßung des neuen Herrscherpaares durch
die städtischen Behörden statt. Zwischen dem Späher der Truppen,
Schulen, Gewerkschaften usw. hindurch geht die Fahrt zum alter-
tümlichen Herzogsschloß, wo sich der gesamte Hofstaat zur Begrüßung
und Begrüßung versammelt hält. Bald darauf begibt sich der Her-
zog in den Thronsaal, wo er in Anwesenheit der Mitglieder des
Staatsministeriums, des Parlamentes und der Würdenträger des
Landes die Thronrede verliest. Nach einer Salate um 5 Uhr
findet abends Galaoper im herzoglichen Hoftheater statt. Zur Auf-
führung gelangt der dritte Akt der „Meisterlieder“.

Das Patent des Herzogs zum Regierungsantritt
das noch am Samstag amtlich veröffentlicht wurde, beginnt mit
den Worten:

Von Gottes Gnaden! Wir, Ernst August, Herzog zu Braun-
schweig und Lüneburg, König, Prinz von Großbritannien und
Irland, tun hiermit kund und zu wissen: Nachdem die Hindernisse,
welche seit dem Ableben des hochseligen Herzogs Wilhelm der Aus-
übung der Regierung des Herzogthums teilens der Berechtigten aus
dem fürstlichen Hofstaate Braunschweig-Lüneburg entgegen-
standen, durch Gottes gnädige Fügung in beglückender Weise be-
seitigt sind, haben wir die uns durch den hochherzigen Bericht un-
seres innigstgeliebten, durchlauchtigen Vaters, des Herzogs Ernst
August, königliche Hoheit, angefallene Regierung des Herzogthums
mit dem heutigen Tage angetreten.

Nach Worten des Dankes an die beiden Regenten, den ver-
storbenen Prinzen Albrecht von Preußen und den hohen aus
Braunschweig geschiedenen Herzog Johann Albrecht zu Mecklen-
burg, für ihre dem Wohle des herzoglichen Landes gewandte
Tätigkeit führt das Patent fort: Wir versichern bei unserem künf-
tigen Worte, daß wir die Landesverwaltung und alle ihre Verpflich-
tungen beobachten, aufrechterhalten und beschließen wollen. Als
deutlicher Fürst werden wir stets in unerschütterlicher Treue zum
Reiche und zu seinem erhabenen Oberhaupt stehen und im Ver-
hältnis zu unseren hohen Verbündeten allezeit unsere Verpflich-
tungen erfüllen, die uns durch die Reichsverfassung und die ihr zu-
gehörigen liegenden Bündnisverträge auferlegt sind. Wir geloben,
auf dieser Grundlage der Berechtigung und Fürsorge alle unsere
Kräfte dem Wohle des Landes zu weihen, und bitten Gott um sei-
nen gnädigen Beistand, damit unsere Regierung dem Herzogthum
zum Segen gereiche.

Mit hoher Freude, so schließt der Herzog seine Proklamation,
haben wir wahrgenommen, daß uns und der Herzogin, unserer
geliebten Gemahlin, die Herzen der Braunschweiger entgegen-
schlagen. Auch unsere Herzen empfinden warm für das Braun-
schweiger Volk. Wir hoffen zuversichtlich, daß auf diesem Gefühle
ein unverwundbares Band gegenseitiger Liebe und Treue erwachsen
werde, wir gewärtigen andererseits von allen öffentlichen Beamten
und Geistlichen und fernerweit von allen Angehörigen des Herzog-
thums, daß sie uns als ihrem rechtmäßigen Landesherren Treue und
Gehorsam erweisen und uns nach Kräften in der Erfüllung unserer
Pflichten zur Hoflichkeit der Gesamtheit unterstützen werden.
Wegen Abhaltung der verfassungsmäßigen Hofburg behalten wir
das Erforderliche besonderer Verfügung vor. Amtlich unserer
eigenhändigen Unterschrift mit beigedrucktem Siegel. Gegeben
Hannover, am 1. 11. 1913. Ernst August. Hartwig. O. Hoff.
Sakten.

Die Proklamation des Herzogs hat in den braunschweigischen
Kreisen einen guten Eindruck gemacht. Bei dem jungen Herzog-
paar ließen bereits in der Villa zu Rathenow fortgesetzt Bild-
wünsche von europäischen Fürstenhäusern ein, die mit den Welken
in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen stehen.
Auch der deutsche Kronprinz hat laut „Tagl. Rundsch.“ seiner
Schwester und seinem Schwager Bildwünsche überreicht, die in so

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

In der bayerischen Königsfrage

Am Dienstag die Entscheidung des Reichsrats, nachdem die
Zweite Kammer die Wahlung der Regentschaft wegen der unheil-
baren Kränklichkeit des Königs Otto schon in der vorigen Woche
mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschloßen hatte.
Die Kammer der Reichsräte, die bereits vormittags um 10 Uhr zu-
sammentrat, wird über die Königsfrage namentlich abstimmen. Des-
halb ein ganz seltener Ausnahmefall. Spätestens für Mittwoch wird
die Proklamation des Prinzregenten Ludwig als König von Bayern
erwartet.

Die Tage auf dem Balkan.

Wien, 3. November. Aus Wiener diplomatischen Kreisen
wird folgende Information über den augenblicklichen Stand der
balkanischen Frage bekannt: Die Tatsache, daß Griechenland fort-
fährt, die Tätigkeit der Grenzkommission zu verhindern, hat dazu
geführt, daß Österreich-Ungarn und Italien identische Noten an die
europäischen Mächte richteten, in denen sie ihren festen Willen kund-
gaben, an den Verhandlungen der Londoner Balkan-Konferenz hin-
sichtlich Albaniens teilzunehmen. Eine Antwort der Mächte auf diese
Note ist bisher noch nicht eingetroffen. Die diplomatischen Ver-
treter Österreich-Ungarns und Italiens in Athen haben nun von
ihren Regierungen die Zustimmung erhalten, eine Kopie ihrer an
die europäischen Mächte gerichteten Note der griechischen Regierung
zu überreichen und in freundschaftlicher Weise gegen die Haltung
Griechenlands gegenüber der Grenzkommission Vorstellungen zu
erheben.

Sofia. Bei dem Austausch der griechisch-bulgarischen Kriegs-
gefangenen fehlten beim Aufzug zahlreiche Gefangene, deren Namen
auf einer von der griechischen Regierung vorgelegten Liste stehen.
